

1. Änderung der

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Niedere Börde

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) und des § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.08.2005 (GVBl. LSA S.520), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2011 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Fassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Gemeinde Niedere Börde, vom 03.07.2007, wie folgt beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „ 3 Grundschulen“ werden durch die Worte „2 Grundschulen“ ersetzt

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „OT Jersleben“ werden die Worte „OT Vahldorf“ angefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „OT Gersdorf“ werden die Worte „OT Gutenswegen
OT Groß Ammensleben
OT Klein Ammensleben“
als Aufzählung eingefügt.

4. § 4 wird ersatzlos gestrichen

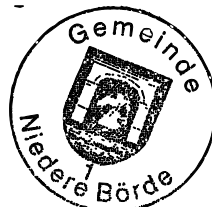
Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Niedere Börde, 16.11.2011



Tholotowsky
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk:

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Gemeinde Niedere Börde vom 15.11.2011 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niedere Börde, 6. Jahrgang, Nr. 08/2011 am 06.12.2011 veröffentlicht.